

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



Inhaltsverzeichnis 2022

Nr.	Datum	Betreff	Seite
01	02.08.2022	Öffentliche Ausschreibung - Möblierung Gruppen-, Besprechungs- und Versammlungsräume einer Modulbau-Kindertagesstätte in der Gemeinde Apen	4 -5
01	02.08.2022	Offshore-Netzanbindungssysteme LANWIN1 und LANWIN3 Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen – Ankündigung von Kartierungsarbeiten	5 – 8
02	09.08.2022	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2022	8 - 9
03	23.08.2022	Sitzung des Arbeitskreises Demographische Entwicklung und Förderprojekte	10
03	23.08.2022	Sitzung des Jugendausschusses	10
03	23.08.2022	Öffentliche Ausschreibung – Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ – Rohbauarbeiten	11 - 12
03	23.08.2022	Öffentliche Ausschreibung – Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ – Elektroarbeiten	13 - 14
04	30.08.2022	Öffentliche Ausschreibung Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ – Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten	15 - 16
05	06.09.2022	Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2022	17
05	06.09.2022	Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 13.09.2022	17
05	06.09.2022	Sitzung des Schulausschusses am 19.09.2022	18

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2022**

05	06.09.2022	Öffentliche Ausschreibung – Erweiterung Krippe „Wichtelhuus“ – Metallbauarbeiten	18 – 20
06	14.09.2022	Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 20.09.2022	20
06	14.09.2022	Gemeinsame Bekanntmachung zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2022	20 – 23
07	20.0.2022	Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz	23 – 24
08	27.09.2022	Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV	24
08	27.09.2022	Öffentliche Ausschreibung - Erweiterung Krippe „Wichtelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019)	25 – 26
09	30.09.2022	Wahlbekanntmachung	26 - 28
10	04.10.2022	Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen	29
10	04.10.2022	Öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses	30
11	18.10.2022	Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Apen	30
11	18.10.2022	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde	31
12	25.10.2022	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft- und Digitalisierung	32
13	01.11.2022	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses	32
13.	01.11.2022	Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in der Gemeinde Apen	33
14	08.11.2022	Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.11.2022	33

**Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Jahr 2022**

15	15.11.2022	Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 21.11.2022	34
16	22.11.2022	Sitzung des Finanzausschusses	34
17	25.11.2022	Satzung der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in Trägerschaft der Gemeinde Apen	35 – 37
17	25.11.2022	Einladung zum Anhörungstermin in der Flurbereinigung Fintlandsmoor	37 – 38
18	06.12.2022	Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022	38 – 39
19	20.12.2022	18. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung	39

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 02.08.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Möblierung der Gruppen-, Besprechungs- und Versammlungsräume einer Modulbau-Kindertagesstätte in der Gemeinde Apen öffentlich aus.

Die Modulbau-Kindertagesstätte wird an den Kindergarten „Arche Noah“, Zur Mittelpunktschule 10, 26689 Nordloh angebunden.

Die Anlieferung der Möbel kann ab dem 15.12.2022 erfolgen und ist bis zum 31.01.2023 abzuschließen.

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
- | | |
|--------------------|-----------------|
| Name: | Gemeinde Apen |
| Straße: | Hauptstraße 200 |
| Postleitzahl, Ort: | 26689 Apen |
| Telefon: | 04489 – 73 – 0 |
| Telefax: | 04489 – 73 – 80 |
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Möblierung Gruppen-, Besprechungs- und Versammlungsräume einer Modulbau-Kindertagesstätte in der Gemeinde Apen
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Ortsteil Nordloh
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Umfang: Ausstattung von Gruppen-, Besprechungs- und Versammlungsräume für drei Kindergartengruppen, genaue Angaben siehe Leistungsverzeichnis
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Keine
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **10.10.2022**
- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen

- Die Ausschreibungsunterlagen können ab 03.08.2022 unter schulte@apen.de oder telefonisch unter 04489/73-31 bei Frau Schulte angefordert werden und werden per E-Mail versandt. Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
- l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist keine
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **30.08.2022**
Uhrzeit: **11.00 Uhr**
Ort: **Vergabestelle, siehe a)**
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

In Vertretung

Jürgens
Erster Gemeinderat

26689 Apen, 02.08.2022

Bekanntmachung

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme LanWin1 und LanWin3, die von der Nordsee bis ins südliche Niedersachsen und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Für den nördlichen Bereich des Trassenkorridornetzes, konkret im Bereich der planfestgestellten Trasse des TenneT-Vorhabens BorWin5, wird aktuell eine mögliche Bündelung der Projekte geprüft und damit ein Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren.

Um unsere Planungen im Bereich des Parallelabschnitts mit BorWin5 zu präzisieren, müssen umweltfachliche Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Diese dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Dazu ist eine Begehung der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Die notwendigen Kartierungsarbeiten von Gastvögeln finden in dem folgenden Zeitraum statt:

21. August 2022 bis Ende April 2023

Eine Liste der Flurstücke finden Sie weiter unten. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fuß unterwegs. Die Kartierungsarbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und

Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die Firma IBL Umweltplanung GmbH beauftragt. Unter offshore@amprion.net oder +49 231 5849 12922 steht Ihnen unser Projektsprecher Stefan Sennekamp für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis!

Liste der Flurstücke im Bereich der Gemeinde Apen
Gemarkung Apen

Flur 16

Flurstücke: 321/3; 329/4; 329/5; 330/6; 455/2; 455/3; 455/4; 455/5; 461/1; 461/13; 461/40; 461/7; 461/8; 462/10; 462/11; 462/30; 462/4; 462/5; 462/6; 462/7; 462/8; 462/9

Flur 21

Flurstücke: 1/13; 1/14; 1/19; 1/2; 1/20; 1/3; 2/10; 2/11; 2/12; 2/7; 3/3; 4/3; 5/3; 6/2; 6/4; 7; 8; 9; 10/3; 14; 15; 16/4; 18/5; 19/4; 47/7; 51/3; 55/1; 58/8

Flur 22

Flurstücke: 35/11; 42/19; 42/22; 43/1; 43/2; 44/1; 44/2; 44/4; 152/43; 165/43

Flur 32

Flurstücke: 172/12; 172/9

Flur 60

Flurstücke: 29/2; 29/3; 50/5; 50/7; 50/9; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58/1; 59/1; 59/2; 72; 73; 74; 75; 76; 78; 80

Flur 74

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 9; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 21; 23; 24; 25; 26

Flur 75

Flurstücke: 1; 2; 6; 7; 8; 9/1; 12/1; 13/1; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56

Flur 77

Flurstücke: 75; 76; 77; 78; 79; 80/1; 80/2; 83; 86; 87/1; 87/2; 109; 110; 112; 113; 114; 116; 118; 119/3; 119/4; 120; 122; 133/1; 134; 135/1; 135/2; 136/1; 136/2; 137

Flur 78

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 18; 19; 20/1; 20/2; 21; 22; 24; 25; 26; 27/1; 27/2; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 36; 37; 38; 39; 40; 42; 43; 44; 45; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 75; 80; 81; 82

Flur 79

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6/2; 10/1; 10/2; 11/1; 11/2; 12/4; 12/5; 12/6; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28/1; 28/2; 29; 31; 32; 33; 34/1; 34/2; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48/1; 48/2; 49/1; 49/2; 52/3; 52/4; 53/1; 53/2; 56; 57; 58; 59; 60; 64/1; 66; 67

Flur 81

Flurstücke: 2/1; 2/2

Flur 82

Flurstücke: 1; 2; 3/1; 3/2; 12/1; 13; 14; 15; 16; 17/1; 18/1; 23; 29; 30; 32/3; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42

Flur 84

Flurstücke: 1; 33; 56; 57; 58; 59; 60

Flur 85

Flurstücke: 38; 39; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 61; 62

Flur 86

Flurstücke: 3; 25/1; 25/2; 26; 27; 28; 34; 35; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 65; 66; 67/1; 67/2; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 76; 77; 78; 81; 82; 83; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94

Flur 87

Flurstücke: 23; 24; 25; 26/1; 26/2; 27; 28; 29; 34; 35; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46/1; 46/2; 46/3; 47/1; 47/2; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61/1; 61/2; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 73; 74; 75

Flur 88

Flurstücke: 28/1; 28/2

Flur 89

Flurstücke: 1; 6; 9; 10; 11; 12; 13; 14/3; 14/4; 74; 77; 78; 79; 81; 82

Flur 103

Flurstücke: 99; 100

Flur 104

Flurstücke: 1/1; 2; 3/1; 4; 5/1; 6/1; 7; 8; 9; 10; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 33; 34; 35; 36; 37; 38/1; 38/2; 39; 40; 41; 42; 47; 48; 49; 50; 52; 53; 54; 57/1; 60; 62/3; 63/3; 64/3; 65/3; 66/3; 67/3; 68; 69/1; 70/3; 71; 72/1

Flur 105

Flurstücke: 4/1; 4/2; 4/3; 5; 20/5; 22/1; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30

Flur 106

Flurstücke: 4/2; 12/1; 16/4; 17/3; 18/3; 19; 26; 27/4; 28/1; 29/3; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38/1



Apen, den 09.08.2022

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBL S. 191) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 12.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.053.100	1.188.500	0	20.241.600
ordentliche Aufwendungen	19.507.000	343.700	20.000	19.830.700
außerordentliche Erträge	311.400	0	0	311.400
außerordentliche Aufwendungen	0	73.000	0	73.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.786.300	1.188.500	0	18.974.800

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.571.800	283.600	20.000	17.835.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.012.200	1.275.200	0	3.287.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.221.500	4.917.500	229.600	8.909.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.209.300	2.830.700	0	5.040.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	580.000	0	16.000	564.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.007.800	5.294.400	0	27.302.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.373.300	5.201.100	265.600	27.308.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.209.300 Euro um 2.830.700 Euro erhöht und damit auf 5.040.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.060.000 Euro um 440.000 Euro erhöht und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 12.07.2022

Huber , Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 27.07.2022 – 15.02 - genehmigt. Der 1. Nachtragshaushalt 2022 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 10.08.2022 bis 18.08.2022 (7 „Öffnungstage“) während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Apen, den 08.08.2022

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 23.08.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.08.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung Arbeitskreises Demographische Entwicklung und förderprojekte statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

demographische Betrachtung der Gemeinde Apen/Sachstand Förderprojekte/-anträge

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

In Vertretung

Jürgens
Erster Gemeinderat



26689 Apen, 23.08.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 30.08.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Jugendausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Ferienbetreuung und Ferienpass 2022/Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeit für die Jugendpflege/Durchführung der Präventionsstrategie "Communities That Care - CTC"/aktueller Sachstand Kita-Platzvergabe 2022/2023/aktueller Sachstand zur Erweiterung der Krippe "Wichtelhuus"/aktueller Sachstand Modulbau-Kindergarten Nordloh

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

In Vertretung

Jürgens
Erster Gemeinderat



Apen, den 23.08.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Erweiterung Krippe „Wichelhuus“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
01	Rohbauarbeiten	13.09.2022, 14.30 Uhr	KW 40/2022 – KW48/2022

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 01 Rohbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 211, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Gewerk 01 Rohbauarbeiten
200m³ Bodenaushub und Verfüllung
250m² Ortbeton Sohle
8 to. Bewehrungsstahl
145m² Filigrandecke
145m² Ortbeton Decke
480m² Planblockwände
200m² Kerndämmung
210m² Verblendmauerwerk Klinker
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Krippe „Wichelhuus“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**
26.10.2022
- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 01 ab dem 23.08.2022
DrosteDroste&Urban Architekten, 26121 Oldenburg
info@droste-urban.de, 0441 9993790

Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail
versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.

Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu
erfolgen.

l)

- m) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind Siehe a)

- n) Angebotssprache Deutsch

- o) Angebotseröffnung
Datum:
Uhrzeit:
Ort:

Siehe oben
Siehe oben
Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang

Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter
oder deren Bevollmächtigte

- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen

- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben

- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister



Apen, den 23.08.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Erweiterung Krippe „Wichtelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Erweiterung Krippe „Wichtelhuus“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
23	Elektroarbeiten	13.09.2022, 15.00 Uhr	KW 40/2022 – KW29/2023

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Gewerk 23 Elektroarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 211, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Gewerk 23 Elektroarbeiten
1 Stk. Unterverteilung 1100/800/225mm
650 Stk. Verlegesysteme
2500 m Installationsleitungen
50 Stk. Einbau-/Anbauleuchten
1000 m Installationskabel für Lan-Vernetzung
12 Stk. Hausalarmierungsanlage Funk
1 Stk. Sonnenschutzsteuerung
13 Stk. Datenschlussdosen

- g) Erbringen von Planungsleistungen:
Zweck der baulichen Anlage: Nein
Erweiterung Krippe „Wichelhuus“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) Ablauf der Zuschlags- und
Bindefrist 26.10.2022**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 23 ab dem 23.08.2022
JK-Planung GmbH, 26160 Bad Zwischenahn
info@jk-planung.de, 0441 39011300
Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail
versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu
erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **Siehe oben**
Uhrzeit: **Siehe oben**
Ort: **Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang**
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter
oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister



Apen, den 30.08.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Erweiterung Krippe „Wichelhuus“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
03	Zimmererarbeiten	20.09.2022, 14.30 Uhr	KW 43/2022 – KW52/2022
04	Dachdeckerarbeiten	20.09.2022, 15.00 Uhr	KW 50/2022 – KW03/2023

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von
Gewerk 03 Zimmererarbeiten
Gewerk 04 Dachdeckerarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 211, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung,
Allgemeine Merkmale der baulichen
Anlage: **Gewerk 03** Zimmererarbeiten
5 qbm KVH
4 qbm BSH
350 m Abbund
220 qm Lattung
70 qm Außenwandbekleidung
Gewerk 04 Dachdeckerarbeiten
230 qm Sohlenabklebung
216 qm Dacheindeckung
90 qm Flachdachabdichtung
Dachrinnen, Traufbleche, etc.
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
Zweck der baulichen Anlage: Nein
Erweiterung Krippe „Wichelhuus“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose

- i) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **04.11.2022**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerke 03 und 04 ab dem 30.08.2022
DrosteDroste&Urban Architekten, 26121 Oldenburg
info@droste-urban.de, 0441 9993790
- Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **Siehe oben**
Uhrzeit: **Siehe oben**
Ort: **Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang**
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 06.09.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 12.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathaus eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2021 /
Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das
Haushaltsjahr 2021 / Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Kassenprüfung
2022 bei der Gemeinde Apen / Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die
Haushaltssituation der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und
kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 06.09.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.09.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. U. a. werden folgende
Tagesordnungspunkte beraten:

Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144
der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt -; Aufstellung- und Auslegungsbeschluss /
Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Westlich
Mühlenstraße -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung
der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südosten von Augustfehn -; Abwägungs- und
Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn,
Südwestlich Augustfehn -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 116,
1. Änderung der Gemeinde Apen - Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes
Wohnen - , Abwägungs- und
Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen - Augustfehn, nördlich
Friedensweg -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung
der Gemeinde Apen - Augustfehn, ehemaliges Dockgelände,
westlicher Bereich -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Bebauungsplan Nr. 143 der
Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Anpassung des Geltungsbereiches /
Festlegung des Kaufpreises für die gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet
"Südlich der Großen Norderbäke" in Apen / Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke im
Baugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und
kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 06.09.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 19.09.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Schülerzahlen / Ganztagschule Grundschule Nordloh (Grundsatzbeschluss) / Sachstand Zukunftsplanung Janosch Grundschule / Schulverträge zwischen der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede / Mittagsverpflegung GS Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 06.09.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Erweiterung Krippe „Wichelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Erweiterung Krippe „Wichelhuus“

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
05	Metallbauarbeiten	27.09.2022, 15.00 Uhr	KW 42/2022 – KW05/2023

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von
Gewerk 05 Metallbauarbeiten – Fassade und Türen
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 211, 26689 Apen

- f) Art und Umfang der Leistung,
Allgemeine Merkmale der baulichen
Anlage: **Gewerk 05** Metallbauarbeiten – Fassade u. Türen
2 Stk Fenster Pfosten-Riegel – 5,01 x 2,76 m
3 Stk Fenster – 1,135 x 2,175
1 Stk Fenster Pfosten-Riegel – 5,00 x 2,135
1 Stk Außentür 2,135 x 2,175, mit Beistoß
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung Krippe „Wichelhuus“
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) **Ablauf der Zuschlags- und
Bindefrist** **11.11.2022**
- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerke 05 ab dem 30.08.2022
DrosteDroste&Urban Architekten, 26121 Oldenburg
info@droste-urban.de, 0441 9993790

Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail
versandt. Entwurfspläne M 1:100 im pdf-Format.
- l) Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu
erfolgen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu
richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **Siehe oben**
Uhrzeit: **Siehe oben**
Ort: **Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang**

Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter
oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben

- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 14.09.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.09.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Apen Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Auswertung Sportstättenbereisung
- Sportförderprogramm 2023
- Sachstandbericht Freibad Hengstforde
- Beteiligung des Landkreises Ammerland an den Kosten des Freibades Hengstforde – Deckelung
- Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Freibad Hengstforde
- Kunstobjekt "Affe auf Mauer"
- Apen Geschichtswerkstatt - Materielle und finanzielle Unterstützung
- Erwerb des Sachvermögens des Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e.V.
- Errichtung einer Verbrauchsstiftung

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister

26689 Apen, 14.09.2022

Gemeinsame Bekanntmachung zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2022

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen sowie Ausgabe von Briefwahlunterlagen

1. Wählen können nur die Wahlberechtigten, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.
2. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edeweicht und Wiefelstede sowie der Stadt Westerstede

können in der Zeit **vom 19. bis 23. September 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei den örtlichen Gemeinde-/Stadtverwaltungen an folgenden barrierefrei zugänglichen Stellen

Apen, Hauptstraße 200, Zimmer 1.04 oder 1.10 (Bürgerbüro),

Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Bürgerbüro (EG),
Edeweicht, Rathausstraße 7, Bürgerbüro,
Westerstede, Am Markt 2, Zimmer A2-14 (I. OG),
Wiefelstede, Kirchstraße 1, Zimmer 20 (I. OG),

von den wahlberechtigten Personen für ihren Wahlbezirk eingesehen werden. Sie haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu den genannten Zeiten zu überprüfen. Bei Wählerverzeichnissen, die in

automatisierten Verfahren geführt werden, ist die Einsichtnahme am Datensichtgerät möglich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18. September 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung stellen, um sicherzustellen, dass er sein Wahlrecht ausüben kann.
4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können bis zum **23. September 2022** (Ablauf der Einsichtnahmefrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Wahlberechtigten oder einer/m von ihr Beauftragten bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die/der Antragsteller/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Hält die Gemeinde den Antrag nicht für begründet, so hat sie die Entscheidung des Kreiswahlleiters herbeizuführen.
6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
7. **Wahlscheine** können bis zum **7. Oktober 2022, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung (s. Ziffer 2.) beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail, Internet-Eingabemaske oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Unzulässig sind die telefonische Beantragung, eine Beantragung per SMS oder sonstige nicht dokumentierbare elektronische Beantragungsformen (z. B. mittels Instant-Messaging-Diensten wie WhatsApp). Ohne die zweifelsfreie Identifikation der Antragstellerin oder des Antragstellers darf einem Wahlscheinantrag nicht stattgegeben werden. Unabhängig von der Form des Antrages muss die Antragstellerin oder der Antragsteller daher Familiennamen, Vorname(n), Geburtsdatum und ihre oder seine vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben.
8. Bis zum **Wahltag, 9. Oktober 2022, 15.00 Uhr**, kann eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person einen Wahlschein beantragen, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren vom Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
 - Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
9. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden der wahlberechtigten Person übersandt, ausgehändigt oder amtlich überbracht. Sie werden an eine andere Anschrift als die Wohnanschrift übersandt, wenn die antragstellende Person dies wünscht. Ist der Wahlschein durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail, Internet-Eingabemaske oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt worden, so erfolgt gleichzeitig mit der Übersendung der Unterlagen an eine andere Anschrift eine entsprechende Mitteilung an die Wohnanschrift. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
10. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 8. Oktober 2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Die Gemeinde stellt die Ungültigkeit des nicht zugegangenen Wahlscheines fest.
11. Gegen die Versagung eines Wahlscheines kann Beschwerde beim Kreiswahlleiter erhoben werden.
12. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises **oder**
 - durch Briefwahl
- teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,
1. ihren/seinen Wahlschein **und**
 2. in einem besonderen verschlossenen Umschlag ihren/seinen Stimmzettel
- so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Kreiswahlleiters abgegeben werden.
13. Wahlberechtigte, die ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Gemeinde abholen, können die Briefwahl auch an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude der Stadt bzw. Gemeinde ausüben.

14. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Westerstede, den 9. September 2022

Gemeinde Apen
Bürgermeister Huber

Gemeinde Bad Zwischenahn
Bürgermeister Dierks

Gemeinde Edewecht
Bürgermeisterin Knetemann

Stadt Westerstede
Bürgermeister Rösner

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister Pieper

**Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen
nach dem Bundesmeldegesetz und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz
zum Bundesmeldegesetz sowie nach dem Soldatengesetz**

Aufgrund der §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 2 und 3, 50 Abs. 1 bis 3 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie nach den Regelungen des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) kann jede Einwohnerin / jeder Einwohner (betroffene Personen) in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen der Meldebehörden nach dem Bundesmeldegesetz an

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung der Tatsache, dass der Ehegatte oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört,

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,

Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen und

Adressbuchverlage.

Auch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörden nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz ist der Widerspruch vorgesehen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des Nds. AG BMG können betroffene Personen danach einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung an den Landkreis und an das

Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen stellen.

Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes können betroffene Personen einer Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Danach können Frauen und Männer sich gem. § 58 b Soldatengesetz (SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Aus diesem Grund übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 c Absatz 1 SG jährlich bis

zum 31. März dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über

Tätigkeiten in den Streitkräften folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Somit werden im März 2023 die Daten für die Personen, die im Jahr **2024** volljährig werden, übermittelt (Geburtsjahrgang 2006).

Der Widerspruch ist an keine Form gebunden und kann bei der zuständigen Meldebehörde abgegeben werden.

Hinweis:

Bis zum 31.10.2015 war es möglich, der automatisierten Auskunftserteilung für einfache Melderegisterauskünfte zu widersprechen. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01.11.2015 ist diese Möglichkeit des Widerspruchs entfallen.

Westerstede, den 7. Oktober 2022

Gemeinden/Stadt
Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht,
Rastede, Westerstede, Wiefelstede



27.09.202206.01.2023

26689 Apen,

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.10.2022, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen und Brücken, ÖPNV statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Sanierung der Bahnhofstraße - Vorstellung des Planungsstandes
- Bushaltestellen im Gemeindegebiet – Bestandsmitteilung
- Widmung von Gemeindestraßen - Wohnbaugebiet Hornskamp in Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



Apen, den 27.09.2022

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Apen, Landkreis Ammerland, schreibt hiermit die Erweiterung Krippe „Wichtelhuus“ auf der Grundlage der VOB/A (2019) öffentlich aus.

Modulbau-Kindergarten Nordloh

Lfd. Nr.	Gewerk	Eröffnungstermin Uhrzeit	Beginn und Ende der Ausführungsfrist
02	Außenanlagen	11.10.2022, 14.30 Uhr	KW 44/2022 – KW11/2023

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Name: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße 200
Postleitzahl, Ort: 26689 Apen
Telefon: 04489 – 73 – 0
Telefax: 04489 – 73 – 80
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Verfahren: entfällt
- d) Art des Auftrags: Ausführung von
Gewerk 02 Außenanlagen Erd- und Straßenbau
- e) Ort der Ausführung: Gemeinde Apen, Hauptstraße 211, 26689 Apen
- f) Art und Umfang der Leistung,
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: **Gewerk 02** Außenanlagen Erd- und Straßenbau
1.750 m² Auskofferungsfläche herstellen
1.250 m² Mineralgemisch 0/32 einbauen
450 m Rohrleitungen bis DN 200 verlegen
950 m² Platten- und Pflasterbeläge herstellen
- g) Erbringen von Planungsleistungen:
Zweck der baulichen Anlage: Nein
Außenanlage Modulbau-Kindergarten Nordloh
- h) Aufteilung in Lose: Keine Lose
- i) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist** **11.10.2022, 14:30 Uhr**

- j) Nebenangebote Nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen Gewerk 02 ab dem 22.09.2022
<https://abruf.bi-medien.de/D448332366>
- Die Abgabe des Angebots hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- l)
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Siehe a)
- n) Angebotssprache Deutsch
- o) Angebotseröffnung
Datum: **Siehe oben**
Uhrzeit: **Siehe oben**
Ort: **Vergabestelle, siehe a), Digitale Info Empfang**
- Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- p) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: siehe oben
- r) Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A: Landkreis Ammerland
Kommunalaufsichtsbehörde
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Matthias Huber, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

30.09.2022

1. Am Sonntag, dem 9. Oktober 2022, findet in Niedersachsen die

[Wahl zum Niedersächsischen Landtag](#)

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden/Stadt sind wie folgt in mehrere Allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde Apen	= 14 Allgemeine Wahlbezirke
Gemeinde Bad Zwischenahn	= 30 Allgemeine Wahlbezirke
Gemeinde Edewecht	= 27 Allgemeine Wahlbezirke
Stadt Westerstede	= 27 Allgemeine Wahlbezirke
Gemeinde Wiefelstede	= 20 Allgemeine Wahlbezirke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 18. September 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

In den Wahlbezirken Nr. 210 – Bad Zwischenahn Süd V (Gemeinde Bad Zwischenahn) und 225 Rostrup I Süd, Rostrup II (Gemeinde Bad Zwischenahn), Nr. 12 Hollwege-Moorburg-Felde (Stadt Westerstede) und Nr. 620 Feuerwehrhaus Spohle (Gemeinde Wiefelstede) werden für wahlstatistische Auswertungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs großen Altersgruppen zusammengefasst) vermerkt sind. Dabei sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen möglich. Die statistische Auswertung erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen. Das Verfahren ist nach dem Niedersächsischen Landeswahlgesetz zulässig. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

4. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,
dass sie/er auf den linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,
und die Zweitstimme in der Weise,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der

Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der

Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - NLWG).

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde/Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Westerstede, den 30. September 2022

Gemeinde Apen
Bürgermeister Huber

Stadt Westerstede
Bürgermeister Rösner

Gemeinde Bad Zwischenahn
Bürgermeister Dierks

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister Pieper

Gemeinde Edewecht
Bürgermeisterin Knetemann



26689 Apen, 04.10.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11.10.2022, 18:30 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn André Kreklau
- Pflichtenbelehrung des Herrn Alexander Meier
- Umbesetzung der nicht stimmberechtigten Vertreter des Verwaltungsausschusses aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier
- Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier
- Besetzung der Arbeitskreise aufgrund des Sitzübergangs von Herrn André Kreklau auf Herrn Alexander Meier
- Bebauungsplan Nr. 11, 6. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Westlich Mühlenstraße - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südosten von Augustfehn - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südwestlich Augustfehn - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen - Apen, Osterende, allgemeines und seniorenrechtliches Wohnen - , Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 134 der Gemeinde Apen - Augustfehn, nördlich Friedensweg - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 135, 1. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Festlegung des Kaufpreises für die gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen
- Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen
- Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Freibad Hengstforde
- Ganztagschule Grundschule Nordloh (Grundsatzbeschluss)
- Zukunftsplanung Janosch Grundschule
- Schulverträge zwischen der Gemeinde Apen und der Stadt Westerstede
- Errichtung einer Verbrauchsstiftung
- Schenkung eines feuerwehrtechnischen Gerätes

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 04.10.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 10.10.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Feuerwehrgeräteschau
- Sirenenförderprogramm
- Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung der (Feuerwehr-) Technischen Zentrale (TZ) Elmendorf
- Investitionsplan der Gemeindefeuerwehr Apen
- Haushaltsplanung im Feuerwehrwesen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 18.10.2022

Gemeinde Apen
Der Gemeindevahllleiter

Bekanntmachung gem. § 44 Abs. 6 NKWG Sitzübergang im Gemeinderat der Gemeinde Apen

André Kreklau hat den Verzicht seines Ratsmandates erklärt. Gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sind Ersatzpersonen für den durch Personenwahl gewählten Bewerber die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Gemeindevahllleiter der Gemeinde Apen stellt fest, dass der frei gewordene Sitz von André Kreklau auf Alexander Meier, Eckernstraße 4, 26689 Apen, übergegangen ist.

Apen, den 12.10.2022

Huber, Gemeindevahllleiter



26689 Apen, 18.10.2022

**6. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in
Hengstforde**

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde vom 01.05.1999 (Nordwest-Zeitung vom 23.04.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 20 vom 31.07.2020) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

§ 2 Gebühren

1. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Einzelkarten:	Erwachsene	4,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	2,00 Euro
Zehnerkarten:	Erwachsene	35,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	15,00 Euro
Saisonkarten:	Erwachsene	100,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	50,00 Euro
	Familienkarte	180,00 Euro

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Apen, den 11.10.2022

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 25.10.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 02.11.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung statt. Hierzu sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Hybridsitzungen der kommunalen Gremien; Antrag der UWG-Fraktion
- Registrierung Ruheplätze im Außenbereich; Antrag Gruppe CDU/FDP
- Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Apen

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.11.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.11.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Alle Einwohner*innen sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Besteuerung der öffentlichen Hand - Veränderungen im Bereich der Umsatzsteuer zum 01.01.2023
- Aktuelle Haushaltssituation 2022
- Vorberatung des Haushaltes 2023
- Vorberatung des Investitionsprogrammes bis 2026

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 01.11.2022

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 13. November 2022, finden an den Denkmälern und Ehrenmalen folgende Andachten zu Ehren der Opfer beider Weltkriege statt. In

- Apen um 9.30 Uhr am Hochkreuz,
- Vreschen-Bokel um 11.00 Uhr am Denkmal,
- Godensholt um 14.00 Uhr am Denkmal,
- Nordloh um 14.30 Uhr am Denkmal,
- Augustfehn I um 15.00 Uhr am Ehrenmal,
- Augustfehn II um 15.30 Uhr am Denkmal.

Begleitet werden die Andachten üblicherweise vom Posaunenchor der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Apen.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 08.11.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 15.11.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt. Einwohner*innen sowie die Presse sind herzlich eingeladen. U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Vorstellung des Sachstandes im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde durch die Nds. Landgesellschaft mbH
- 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Gemeindegebiet, Windenergie -; Auslegungsbeschluss
- Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung eines des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Apen - Apen, Raiffeisen-Markt in Apen -; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 15.11.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 21.11.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Einwohner*innen sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Machbarkeitsstudie für eine Pyrolyse-Anlage auf dem Gebiet der Gemeinde Apen
- Grundlagen des Klimaschutzes und Energiebericht
- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Apen
- Infoveranstaltungen zum Thema Klima und Energieeinsparung
- Mobilität in der Gemeinde Apen
- alternative Wärmequellen, Antrag der SPD-Fraktion
- Konzept zum Schutz vor Starkregenereignissen, Antrag des FDP-Ratsherrn
- Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik im Zentrum von Apen
- bifaciale PV-Agro-Anlagen
- Klimabudget

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 22.11.2022

Bekanntmachung

Am Montag, dem 28.11.2022, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt. Einwohner*innen sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2023
- Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023, Änderung der Gebührensatzung
- Beratung des Haushaltes 2023
- Beratung des Investitionsprogrammes bis 2026

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 25.11.2022

**Satzung
der unselbständigen Verbrauchsstiftung „Kultur und Bildung Gemeinde Apen“ in
Trägerschaft der Gemeinde Apen**

Aufgrund der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 11.10.2022 beschlossen:

Artikel I:

Präambel:

Die Förderung von Kultur und Bildung ist eine Investition in unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. Das Ziel der Stiftung ist die Verbindung von Kultur, Kunst und Bildung mit Menschen aller Generationen. Das Erleben von Kunst und Kultur „für alle“ ist eine Voraussetzung für individuelle Kreativität und künstlerisches Schaffen. Im Fokus stehen dabei Jugendförderung, Bildung, Kunst und Kultur. Ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Gemeinde lebenswert und attraktiv. Hier möchte die Stiftung zudem einen nachhaltigen Beitrag leisten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Apen, in der Kultur und Bildung allen Menschen offensteht. Daher ist es das Ziel der Stiftung Projekte, die dieses inhaltlich verfolgen, finanziell zu unterstützen.

§ 1 Name und Gründungsdatum der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen KULTUR und BILDUNG Gemeinde Apen. Die Stiftung hat ihren Sitz in Apen und ist eine treuhänderische (unselbständige, nicht rechtsfähige) Verbrauchsstiftung. Sie wird von der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen (im Folgenden als Träger bezeichnet) verwaltet und von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Die Stiftung wird zum 01.01.2023 gegründet.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Gemeinde Apen und in der Gemeinde Apen Wirkender, insbesondere durch die Förderung von Projekten, die dieses Ziel verfolgen. Die Projekte sollen unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder Erwachsene. Ihnen soll der Zugang zu Kultur und Bildung ermöglicht werden.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Unterstützung von Musik, Theater, Malerei, bildende Kunst, der plattdeutschen Sprache sowie durch individuelle Förderung junger Menschen u.a. zur außerschulischen Wissensvermittlung.

(3) Andere Einrichtungen und Institutionen, die gemeinnützig anerkannt sind, sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. Stiftungsgelder sollen grundsätzlich nachrangig und dort dem Stiftungszweck entsprechend gewährt werden, wo für den Antragsteller keine andere institutionelle Förderung möglich ist bzw. diese ausgeschöpft ist.

(4) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 3 Steuerbefreiung – steuerbegünstigte Zwecke; Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) § 6 des nds. Stiftungsgesetzes gilt entsprechend.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Die Stiftung wird mit einem Stiftungskapital von 45.000,00 € ausgestattet.

(2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und Ertrag bringend zu verwalten, sofern es nicht nach § 5 dieser Satzung verbraucht wird.

(3) Das Vermögen der unselbständigen Stiftung ist getrennt vom übrigen Vermögen des Trägers zu verwalten.

(4) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen.

§ 5 Verwendung der Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung errichtet. Das Stiftungsvermögen darf zur Verwirklichung des Stiftungszwecks nach § 2 dieser Satzung verbraucht werden.

(2) Beginnend ab der Gründung der Stiftung stehen aus dem Verbrauchskapital maximal 3000 EUR je Kalenderjahr für Zwecke nach § 2 dieser Satzung zur zeitnahen Mittelverwendung zur Verfügung. Angestrebt wird eine jährliche Mittelverwendung von mindestens 2000,00 €. Nicht ausgeschöpfte Beträge dürfen in Folgejahren nachgeholt werden.

(3) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 6 Stiftungsrat

(1) Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat.

(2) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter aus der Verwaltung des Trägers
- der/die Vorsitzende des Schulausschusses als Vertreter des Hauptorgans des Trägers
- der/die Vorsitzende des Sport- und Kulturausschusses als Vertreter des Hauptorgans des Trägers
- ein Mitglied der Schulleitung der IGS Augustfehn
- ein Bevollmächtigter des Stifters (Stifter ist der Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e.V.)

(3) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates anwesend sind. Der Stiftungsrat ist mindestens einmal jährlich durch den Träger mit einer Frist von mindestens einer Woche einzuberufen. Beschlüsse des Stiftungsrates über die Mittelverwendung können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Stiftungsrates widerspricht. Über alle Beschlüsse des Stiftungsrates ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsrates

(1) Der Stiftungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Verwendung der Stiftungsmittel. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Verwaltung des Trägers den Ausschlag. Gegen eine Entscheidung steht dem Träger der Stiftung ein Vetorecht zu, wenn die geplante Mittelverwendung gegen die Satzung, rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen würde.

(2) Die folgenden Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrates:

- Satzungsänderungen (vgl. § 11),
- Umwandlung der nicht rechtsfähigen Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung (vgl. § 11),
- Auflösung der Stiftung (vgl. § 12).

§ 8 Geschäftsjahr, Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Träger hat in den ersten vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks aufzustellen.

§ 9 Treuhandverwaltung

(1) Die Gemeinde Apen als Träger der Stiftung verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen als Treuhandvermögen gem. § 131 NKomVG.

(2) Die Gemeinde Apen als Träger legt dem Stiftungsrat bis zum 30. Juni des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres die Jahresrechnung (§ 8 der Satzung) vor.

(3) Die Treuhandverwaltung erfolgt durch den Träger unentgeltlich.

§ 10 Satzungsänderungen

(1) Beschlüsse zur Satzungsänderung oder zur Änderung bzw. Erweiterung des Stiftungszwecks bedürfen der Zustimmung des Trägers und der Beteiligung der Stiftungsaufsicht. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung der Finanzverwaltung einzuholen. Beschlüsse nach Satz 1 sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§ 11 Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt ihr Vermögen an den Träger mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftungszwecke nach § 2 zu verwenden. Der Beschluss über die Auflösung der Stiftung ist dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Apen, 11.10.2022
H u b e r, Bürgermeister



Niedersachsen

Amt für regionale
Landesentwicklung
Weser-Ems

Oldenburg, den 25.11.2022

Einladung zum Anhörungstermin in der Flurbereinigung Fintlandsmoor

In dem Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor, Landkreis Ammerland, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung eingeladen.**

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

**Dienstag, dem 20.12.2022, um 15:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Torsholt, Torsholter Hauptstraße 47
26655 Westerstede/Torsholt**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan können

gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Einladung übersandt.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Montag, dem 19.12.2022 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Torsholt, Torsholter Hauptstraße 47, 26655 Westerstede/Torsholt erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Einladung zu dem Auskunftstermin.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes sowie einer Übersichtskarte liegt ab dem 25.11.2022 bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt



26689 Apen, 06.12.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.12.2022, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Schule Apen eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Apen statt. Es sind alle Einwohner*innen sowie die Presse herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Hybridsitzungen der kommunalen Gremien; Antrag der UWG-Fraktion
- Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Apen
- Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023, Änderung der Gebührensatzung
- Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2023

- Widmung von Gemeindestraßen - Wohnbaugebiet Hornskamp in Apen
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Feststellung der Fraktions- und Gruppenstärke aufgrund Fraktionswechsels und Gruppenbildung
- Bildung des Verwaltungsausschusses; Feststellung der Besetzung
- ehrenamtliche Vertretung des Bürgermeisters
- Besetzung der Ausschüsse aufgrund Fraktionswechsels und Gruppenbildung
- Verteilung der Ausschussvorsitze
- Besetzung der Arbeitskreise
- Vertreter der Gemeinde Apen in Unternehmen und Einrichtungen sowie in Vereinen und Verbänden

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

H u b e r, Bürgermeister



26689 Apen, 20.12.2022

18. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen
über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1522), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 33 vom 20.12.2019) wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,00 Euro."

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Apen, den 13.12.2022

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister
